

Jürgen Kocka

Bürgerlichkeit – Wovon reden wir eigentlich?



Jürgen Kocka

(* 1941) ist Professor (em.) für Geschichte an der Freien Universität Berlin und war bis April 2007 Präsident des Wissenschaftszentrums Berlin (WZB).

kocka@wzb.eu

Die Debatte über »neue Bürgerlichkeit« kehrt seit den 80er Jahren in den Feuilletons periodisch wieder und ist eine deutsche Spezialität. Letztlich lebt sie von der Doppeldeutigkeit des Bürger-Begriffs im Deutschen, die sie ausnutzt statt sie aufzuklären.

Als »Bürger« und »bürgerlich« bezeichnet man im Deutschen *einerseits* eine schmale Sozialformation von besitzenden und gebildeten Familien (bourgeoisie, middle class) mit besonderer Lebensführung, die sich vom Großteil der Gesellschaft unterscheidet, diese aber auch als bürgerliche zu prägen versucht, *andererseits* alle Personen, insofern und insoweit sie mit Rechten und Pflichten einem Gemeinwesen angehören und die Kraft und die Neigung zum zivilen Engagement besitzen (citoyen/citoyenne, citizen) – und damit eine Kultur der Selbstständigkeit, der Mündigkeit und der Gemeinwohlorientierung, die man auch als »bürgerschaftlich« oder »zivilgesellschaftlich« bezeichnen kann.

Das Problem und die schillernde Faszination der Diskussion über »neue Bürgerlichkeit« besteht nun darin, dass sie zwischen beiden Bedeutungen oszilliert und zwischen ihnen nicht nüchtern unterscheidet. Die einen – wie Wolf Jobst Siedler und Arnulf Baring – beklagen den langfristigen Niedergang des Bürgertums und den Verlust seiner liebenswerten Kultur; oder sie beobachten umgekehrt eine Renaissance bürgerlicher Umgangsformen und des Bürgertums als Leistungselite – wie Hans-Ulrich Wehler. Andere dagegen, wie Paul Nolte und Manfred Hettling, fordern eine neue (»bürgerliche«) Kultur der tätigen Verantwortung für das gemeine Wohl oder sehen diese Art von »Bürgerlichkeit« im Aufwind begriffen, denn Ehrenamt, Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen florieren. Aber die beiden Phänomene – die Kultur des Bürgertums als einer schmalen Formation und das zivilgesellschaftliche Engagement mit Gemeinwohlbezug – haben zwar immer wieder miteinander zu tun, doch sie sind nicht notwendig miteinander verknüpft. Manchmal steht beides – die Kultur der Bürger und die Kultur der zivilgesellschaftlichen Verantwortung – sogar im Gegensatz zueinander.

Frühes Bürgertum: Exklusivität und Utopie

Als sich das moderne Bürgertum im 18. und 19. Jahrhundert entwickelte, war es eine kleine Minderheit (unter 10%), abgehoben von Adel, Kleinbürgertum, Arbeitern, Unterschichten und Landbevölkerung. Zu ihm zählten Wirtschafts-

und Bildungsbürger, also etwa Kaufleute und Unternehmer, Ärzte, Professoren und Anwälte. Was sie verband und von anderen unterschied, war die gemeinsame Kultur. Dazu gehörten höhere Schulbildung und ein Minimum an Besitz, ein bestimmtes Familienmodell und städtische Geselligkeit, die über Familienverbindungen, Vereine und Selbstverwaltung vermittelt wurde, aber auch über kulturelle Institutionen wie Theater, Museen oder Kirchengemeinden. Die Betonung von Arbeit und Beruf (dieser primär für Männer), die Hochschätzung von Selbstständigkeit und der Respekt für Leistung spielten im bürgerlichen Leben eine maßgebliche Rolle. Auch durch Umgangsformen, Tischsitten, Titel, Kleidung und Zitatenschatz grenzte man sich von anderen ab und genoss seine Exklusivität. Zugleich aber wollte das Bürgertum seine Gesellschaft prägen und seine Kultur verallgemeinern, nicht ohne Erfolg. Bürgerliche Standards sollten ausstrahlen und wurden über Schul- und Militärpflicht, Arbeitswelt und Gesetzgebung, Kulturbetrieb und Medien verbreitet.

So ist verständlich, dass sich das Projekt der Zivilgesellschaft zunächst in bürgerlichen Milieus des 18. und 19. Jahrhunderts entwickelte, als liberales Programm einer »bürgerlichen Gesellschaft« oder »Bürgergesellschaft«. Im Zentrum dieses aufklärungsgeprägten Entwurfs stand das Ziel einer modernen, säkularen Gesellschaft freier, mündiger Bürger (*citizens*), die ihre Verhältnisse selbstständig, vernünftig und gewaltfrei regeln würden, ohne allzuviel soziale Ungleichheit und ohne obrigkeitsstaatliche Gängelung.

Dazu bedurfte es des Marktes, einer kritischen Öffentlichkeit, des Rechtsstaates mit Verfassung und Parlament. Darin steckte ein neuer Daseinsentwurf, der auf Arbeit, Leistung und Bildung (nicht auf Geburt), auf Vernunft und ihren öffentlichen Gebrauch (statt auf

»Ziel ist eine moderne, säkulare Gesellschaft freier, mündiger Bürger (citizens).«

Tradition und Untertänigkeit), auf individuelle Bewahrung und genossenschaftliche Gemeinsamkeit zielte und sich gegen Absolutismus, Geburtsprivilegien und ungerechte Ungleichheit richtete. Dieser Entwurf war utopisch. Teile davon wurden umgesetzt, gegen Widerstände und innerhalb von Grenzen. Diese waren im Deutschland des 19. Jahrhunderts angesichts fortdauernder Adelsmacht, obrigkeitsstaatlicher Enge und klassengesellschaftlicher Zerklüftung besonders deutlich gezogen. Gleichwohl, es fehlt nicht an historischer Berechtigung, einerseits die schmale Formation der Gebildeten und Besitzenden, andererseits die Zielutopie einer zukünftigen Gesellschaft selbstorganisierter Mündigkeit als »bürgerlich« zu bezeichnen.

Zunehmende Distanz zwischen Bürgertum und Zivilgesellschaft

Durchweg gab es im Bürgertum starke Neigungen zum Genuss rein privaten Lebens und zur selbstgenügsamen Spezialisierung, beides weit weg von der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung. Das zivilgesellschaftliche Engagement der Bürger trat zudem oft hinter der Wahrnehmung ihrer sehr partikulären Interessen und der Jagd nach dem individuellen Gewinn zurück. Klasseninteresse und Standesdünkel behinderten die zivilgesellschaftliche Mission. Im Laufe des 19. Jahrhunderts war das Bürgertum überdies stärker auf Absetzung »von unten« bedacht, auf die Abwehr von Arbeiterbewegung und

Demokratisierung, es wurde zunehmend konservativ und überdies häufig nationalistisch. Der reformerische Eifer blieb dabei oft auf der Strecke. In der Krise der Zwischenkriegszeit verlor das Bürgertum seine zivilgesellschaftliche Kraft fast ganz. In Deutschland verbündeten sich große Teile mit dem Nationalsozialismus, der Menschen- und Bürgerrechte verletzte, Zivilität, Liberalität und Pluralität bekämpfte und damit die Essenz der Zivilgesellschaft verneinte. Bürgertum und Zivilgesellschaft standen nun oft gegeneinander.

Umgekehrt fand zivilgesellschaftliches Engagement immer häufiger außerhalb des Bürgertums statt. So teilten etwa die (nicht-kommunistischen) Arbeiterbewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts zentrale Werte der bürgerlichen Kultur, etwa den Stolz auf Arbeit, Können und Leistung. Sie kritisierten am Bürgertum: Privilegien, Eigennutz, Ausbeutung und Selbstzufriedenheit. Sie

**»Einsatz für umfassende
Demokratie und den
Grundwert der Solidarität«**

brachten ein, was der bürgerlichen Kultur fehlte, so den entschiedenen Einsatz für umfassende Demokratie und den Grundwert der Solidarität. Sie entwickelten ihren Begriff des Gemeinwohls und setzten sich dafür ein. Die deutsche Sozialdemokratie hat es immer wieder

geschafft, die Vertretung der Interessen ihrer besonderen Klientel mit dem Einsatz für das allgemeine Wohl zu verbinden. Bei der Errichtung der ersten deutschen Republik und ihrer Verteidigung übertraf die zivilgesellschaftliche Leistung der Sozialdemokratie die der »bürgerlichen« Parteien.

Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts hatten sich also die Wege von Bürgertum und Zivilgesellschaft dramatisch getrennt und weit voneinander entfernt. Für viele war »bürgerlich« zum negativen Begriff geworden, weit über die sozialistisch-kommunistische Kritik hinaus, und kaum jemand beschwor noch die »bürgerliche Gesellschaft« als fortschrittliche Zielutopie.

Wiederbelebung von Bürgerlichkeit?

In den letzten Jahrzehnten hat in der Bundesrepublik wie in anderen Teilen Europas eine partielle Wiederbelebung von Bürgerlichkeit stattgefunden, in einem Ausmaß, das Mitte des 20. Jahrhunderts – nach den Umwälzungen der vorausgehenden Jahrzehnte – kaum jemand prophezeit hätte. Aber in welchem Sinn?

1. Was das Bürgertum als soziale Formation betrifft, ist der Befund gemischt. Einerseits findet sich erstaunlich viel Kontinuität in den Familien, die sich traditionell zum Bürgertum rechnen, bei der »Vererbung« von Spitzenpositionen in Wirtschaft und Öffentlichkeit, in Bezug auf Hochschätzung von Bildung und Leistung, bei der Identitätsbildung durch gezielte Erinnerung und bei der viel diskutierten Wiederbelebung von Umgangsformen, die vergangen schienen und als bürgerlich gelten. Es gibt weiterhin primär bürgerliche Formen des Vereinslebens, der Geselligkeit und des Kunstgenusses. Die sozialen Unterschiede und das Bürgertum als soziale Formation sind nicht verschwunden, von »nivellierter Mittelstandsgesellschaft« (Schelsky) wird heute nur noch historisch gesprochen. Personen mit bürgerlicher Existenz sind weiterhin stärker als andere unter denen vertreten, die sich in Ehrenämtern, in Bürgerinitiativen, durch Stiftungen und in anderer Form zivilgesellschaftlich engagieren. Und Bürger haben keine Scheu mehr, als bürgerlich zu gelten. Der Bürgerbegriff hat

aufgehört, ein Zentralbegriff der Zeitkritik zu sein, was er in den letzten Jahrzehnten war, eindeutig noch in den 60er und 70er Jahren. Der eklatante Zusammenbruch der kommunistischen Alternative dürfte zu dieser Umwertung beigetragen haben.

Andererseits findet keine Renaissance des Bürgertums des 19. Jahrhunderts statt. Dazu hat sich seitdem zuviel verändert. Beispielsweise haben die sozialen Widerlager des früheren Bürgertums – Adel und Proletariat – so sehr an Profil und Herausforderungskraft verloren, dass durch Absetzung von ihnen bürgerliche Identität und Kohärenz nicht mehr zu gewinnen sind. Das für bürgerliche Kultur absolut zentrale Familienmodell mit seiner ausgeprägten Geschlechterungleichheit, seinem Kinderreichtum und seinen rigiden Moralvorstellungen ist vergangen. In der demokratischen Medien- und Konsumgesellschaft ist vieles an bürgerlicher Lebensart verloren gegangen, während sich umgekehrt andere Aspekte bürgerlicher Kultur – Auskömmlichkeit, Bildung, Ferien, Reisen, Körperpflege – weit in der Gesellschaft verbreitet haben und als Definitionsmerkmal für Bürgertum nicht mehr zu gebrauchen sind. Dessen Abgrenzbarkeit vom Rest der Gesellschaft ist also schwieriger geworden.

2. Unumstritten ist dagegen, dass die Bundesrepublik sukzessive dem Vorbild des zivilgesellschaftlichen Modells sehr viel näher gekommen und in diesem Sinn »bürgerlicher« geworden ist. Das zeigt sich an ihrer politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verfassung, an der Dynamik des öffentlichen Raums, am hohen Stellenwert öffentlicher Kritik, an Rechtsgrundsätzen, Gewohnheiten und verbreiteten Werten. Das zeigt sich auch an der beeindruckenden Zunahme des »freiwilligen Engagements«, in Form von Bürgerarbeit, Ehrenämtern, Nachbarschafts- und Bürgerinitiativen, Stiftungen und neuen Formen der Selbstorganisation unter den Bedingungen der Digitalisierung.

Aber es wäre grundfalsch, diese Art der »Verbürgerlichung« vor allem auf eine Renaissance der sozialen Formation »Bürgertum« zurückzuführen (von der, wie gezeigt, ohnehin nur eingeschränkt gesprochen werden kann). Denn viele Wirtschafts- und Bildungsbürger sind u.a. weiterhin primär an Markterfolg und individueller Nutzenmaximierung interessiert oder finden in rein privater Lebensführung Erfüllung. Umgekehrt ist die Durchsetzung der »bürgerlichen Republik« (Eckart Conze) zu einem hohen Maß Kräften zu verdanken, die nicht (oder nur teilweise) dem Bürgertum angehören, von den Kirchen über die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie bis hin zur 68er Bewegung und zur Volksbewegung von 1989 in der DDR. Letztere hatte als große, spontane zivilgesellschaftliche Graswurzelbewegung wenig mit einer Sozialformation Bürgertum zu tun, die in der DDR weitgehend beseitigt worden war.

3. Eine saubere Begriffstrennung tut also Not. Bürgerlichkeit im Sinne von zivilgesellschaftlichem Engagement findet sich nicht nur im Bürgertum, dessen Affinität zur Bürgerlichkeit in diesem Sinn ihre Grenzen hat. Manches spricht sogar für den Gedanken, dass die Bürgerlichkeit (im zweiten hier diskutierten Sinn) auch deshalb heute so klar ausgeprägt und etabliert ist, weil es das Bürgertum als abgehobene, sich abgrenzende, exklusive Formation mit einer ganz eigenen bürgerlichen Kultur nur noch in Ausläufern gibt. Die Debatte gewönne

»Die Bundesrepublik ist sukzessive dem Vorbild des zivilgesellschaftlichen Modells sehr viel näher gekommen.«

an Klarheit, wenn man bei der zuletzt diskutierten zweiten Variante, von bürger-schaftlichem Engagement und Zivilgesellschaft statt von »bürgerlichem Engagement« und »Bürgergesellschaft« spräche. Aber sie verlöre dadurch an schillerndem Reiz und vermutlich an Medieninteresse.

Bürgerlichkeit und Sozialdemokratie

Die Logik der Zivilgesellschaft unterscheidet sich nicht nur von der Logik des Etatismus, indem sie darauf besteht, dass die Bürgerinnen und Bürger (citizens) sich selbst engagieren und selbstständig regeln, was sich in eigener Regie regeln lässt. Sie unterscheidet sich vielmehr auch von der Logik des Marktes, weil sie gerade nicht auf individuelle Nutzenmaximierung, Warentausch und Konkurrenz setzt, sondern auf Selbstständigkeit und Verantwortung, Freiheit und Solidarität. Nicht nur der Sozialstaat, sondern auch die Zivilgesellschaft ist ein Raum, in dem Solidarität mit anderen praktiziert wird.

Dass das Interesse an Bürgerlichkeit im Sinn von Zivilgesellschaftlichkeit derzeit einen so hohen Stellenwert besitzt, liegt nicht nur daran, dass viele die Grenzen staatlicher Leistungsfähigkeit kennen und ihre Überforderung fürchten. Sondern auch daran, dass Bürgerlichkeit in diesem Sinn einen Damm gegen

**»Starker Sozialstaat
und lebendige Zivil-
gesellschaft gehen sehr
gut zusammen.«**

die ausufernde Kommodifizierung des Lebens darstellt, eine Alternative zur marktmäßigen Lösung von Problemen, die oft nur neue Probleme schafft. Wobei unbestritten ist, dass zivilgesellschaftliches Engagement sowohl Staat wie Markt voraussetzt und – langfristig – ohne beides nicht florieren kann. Es kommt darauf an,

die Engführung der Diskussion auf das Verhältnis von Staat und Markt aufzubrechen und die Zivilgesellschaft als dritte Sphäre einzubeziehen. Sozialdemokratischem Denken liegt das oft ferner als notwendig und wünschenswert.

Oft wird ein Gegensatz zwischen Zivilgesellschaft und Sozialstaat behauptet. Neoliberale Kritiker fürchten, dass der Sozialstaat zur Verdrängung möglicher Selbsthilfepotenziale »von unten« beiträgt (*crowding out*), links-orthodoxe Kritiker misstrauen dem zivilgesellschaftlichen Engagement, weil es zur Erosion des Sozialstaats führe oder auf dessen bereits erfolgte Zurückschneidung als »Notstopfen« reagiere.

Doch diese Sichtweise führt in die Irre. Wie das schwedische Beispiel, aber auch die langfristige Entwicklung des deutschen Falls zeigt, gehen starker Sozialstaat und lebendige Zivilgesellschaft sehr gut zusammen (*crowding in*). Oftmals braucht zivilgesellschaftliches Engagement sozialstaatliche Absicherung. So setzt die ehrenamtliche Tätigkeit der Alten z.B. in der Regel den Bezug einer Rente voraus. Umgekehrt gilt, dass auch der Sozialstaat von gesellschaftlichen Voraussetzungen lebt, die er nur zum kleinen Teil selber schafft. Die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger (citizens), Dinge in die eigene Hand zu nehmen und zusammen mit anderen zu gestalten, hilft nicht nur mit, die Anforderungen an den Sozialstaat zu begrenzen und seiner Überforderung vorzubeugen. Zivilgesellschaftliches Engagement stärkt vielmehr auch das Humanvermögen einer Gesellschaft und damit die Substanz, von der auch der Sozialstaat lebt. In diesem Sinn sind Bürgerlichkeit und Sozialdemokratie aufeinander verwiesen.